

II- 12091 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTER**  
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

5460 IAB

GZ 114.140/122-I/D/14/a/93

1001-01-03

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

ZU 550013

23. DEZ. 1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Iлона Graenitz und Genossen haben am 4. November 1993 unter der Nr. 5500/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend angebliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung durch "Die ganze Woche" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Sie der Meinung, daß Funktionstests der Körperorgane, wie sie in der Zeitschrift "Die ganze Woche" angeboten werden, Aussagekraft über den Gesundheitszustand haben?
2. Welche Aufklärungsarbeit betreiben Sie in Hinblick auf derartige Irreführungen der Bevölkerung?
3. Wie beurteilen Sie das Vorgehen der Österreichischen Apothekerkammer, die sich dieser Aktion angeschlossen hat?
4. Könnten Sie sich vorstellen, Maßnahmen unter Umständen auch rechtlicher Art zu ergreifen, um derart gefährliche Aktionen in Zukunft zu verhindern?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Teststreifen werden beim niedergelassenen Arzt und im Krankenhaus verwendet, um durch einfache Suchtests erste Hinweise auf Funktionsstörungen von Organen zu erhalten.

- 2 -

In der medizinischen Literatur zu Programmen der Vorsorgeuntersuchungen sind die verwendeten Tests enthalten. Aus den mir vorliegenden Unterlagen zur Aktion der "Ganzen Woche" geht hervor, daß bei positivem Testergebnis empfohlen wird, den Arzt aufzusuchen. Nach meiner Ansicht wäre es präziser, ein negatives Testergebnis als solches zu deklarieren und nicht eine Einstufung als "gesund" vorzunehmen.

Ich werde diese Teststreifenaktion der Zeitschrift "Die ganze Woche" zum Anlaß nehmen, mit dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger zu beraten, wie der breiten Bevölkerung zu einer realistischen Einschätzung des Wertes von Screeningmethoden verholfen werden könnte, weil sowohl falsch negative als auch falsch positive Ergebnisse ein beträchtliches Problem darstellen.

Zu Frage 3:

Es ist nicht meine Aufgabe, das Vorgehen der Österreichischen Apothekerkammer im gegenständlichen Zusammenhang zu beurteilen.

Zu Frage 4:

Fachlich unrichtige Behauptungen durch Rechtsmittel zu ahnden, erscheint mir schon deshalb nicht zielführend, da das Medienrecht jedenfalls auch dem Schutz der Meinungsfreiheit verpflichtet ist. Es erschiene mir unter Berücksichtigung des bereits zu Fragen 1 und 2 Ausgeführten eher angebracht, gemeinsam mit dem Hauptverband die Bevölkerung auch über einige Aussagen im Rahmen der angesprochenen Teststreifenaktion, die aus fachlicher Sicht nicht vertretbar sind, zu informieren.

